



Brüssel, den 8. März 2019
(OR. en)

7307/19

FIN 222

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 7. März 2019
Empfänger: Herr Eugen Orlando TEODOROVICI, Präsident des Rates der
Europäischen Union
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 08/2019 – Einzelplan III –
Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 08/2019.

Anl.: DEC 08/2019



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BRÜSSEL, 07/03/2019

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2019
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL: 18, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 08/2019

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-370 000 000,00
-------------------------------------	-----------------	-----------------

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration

POSTEN – 18 03 01 01 Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten	Verpflichtungen	370 000 000,00
---	-----------------	----------------

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltsslinie

40 02 41 – Getrennte Mittel

b) Zahlenangaben (Stand: 4.3.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	757 529 650,00
2 Mittelübertragungen	-23 037 000,00
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	734 492 650,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	734 492 650,00
6 Beantragte Entnahme	370 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5-6)	364 492 650,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	48,84 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 4.3.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt

d) Begründung

Die Reservelinie 40 02 41 umfasst Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 460,0 Mio. EUR als Reserve im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission zur Neufassung der Dublin-III-Verordnung¹ bis zum Erlass der Rechtsgrundlage. Falls der Rechtsakt nicht bis zum 1. Februar 2019 erlassen wird, kann die Kommission einen oder mehrere Vorschläge für Mittelübertragungen gemäß Artikel 31 der Haushaltssordnung vorlegen.

Mit der vorliegenden Mittelübertragung wird vorgeschlagen, eine erste Tranche dieser Reserve freizugeben. Die Freigabe des verbleibenden Teils wird zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres vorgeschlagen, um möglichen neuen Entwicklungen vor Ort im Bereich Asyl und Migration Rechnung zu tragen.

¹ COM(2016) 270 vom 4.5.2016.

II. AUFWERTUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

18 03 01 01 – Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sowie Solidarität und Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten

b) Zahlenangaben (Stand: 4.3.2019)

	Verpflichtungen
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	377 106 629,00
2 Mittelübertragungen	-0,20
3 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2)	377 106 628,80
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	151 097 245,32
5 Verfügbare Mittel (3-4)	226 009 383,48
6 Beantragte Aufstockung	370 000 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (5+6)	596 009 383,48
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (6/1)	98,12 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt

c) Einnahmen aus Einzahlungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	5 607 880,79
2 Verfügbare Mittel am 4.3.2019	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

d) Begründung

Die vorgeschlagene Aufstockung um 370,0 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen dient der Finanzierung von Maßnahmen in Griechenland in den Jahren 2019 und 2020 (239,5 Mio. EUR), der Soforthilfe für Italien (66,5 Mio. EUR) und Spanien (34,0 Mio. EUR) sowie des Beitrags des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zum EU-Treuhandfonds für Afrika, hauptsächlich für Maßnahmen in Marokko (30 Mio. EUR).

1. Griechenland

Die fehlende Einigung über die Dublin-Verordnung betrifft insbesondere Griechenland. Über die durch das nationale Programm Griechenlands im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) bereitgestellten Mittel hinaus wird mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 239,5 Mio. EUR eine Vielzahl von Maßnahmen finanziert, die den dringendsten Bedarf Griechenlands decken, insbesondere:

- die Fortsetzung der Unterstützung für die Standortverwaltung durch die Internationale Organisation für Migration auf dem griechischen Festland;
- zusätzliche Unterbringungsplätze auf dem Festland mit Integrationsmaßnahmen an der ersten Kontrolllinie für Personen, die internationalen Schutz genießen;
- Maßnahmen zur sozialen Integration für Personen, die internationalen Schutz genießen;
- die Fortsetzung der Unterstützung der Gemeinde Kara Tepe auf Lesbos, wo Familien und schutzbedürftige Personen versorgt werden;

- Sicherheitsdienste in den Aufnahme- und Identifizierungszentren sowie den Lagern auf dem griechischen Festland;
- Unterstützung des griechischen Asyldienstes und der griechischen Rechtsbehelfsbehörde;
- Einrichtung eines neuen Aufnahme- und Identifizierungszentrums auf Samos;
- Einrichtung von Anlagen für das griechische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten und Bereitstellung von Dolmetschern.

2. Italien

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 66,5 Mio. EUR für Italien werden insbesondere der Unterstützung von Folgendem dienen:

- der Polizei und den Asylausschüssen, die mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind;
- den lokalen Behörden und Gemeinschaften, die Migranten aufnehmen, indem die Arbeits- und Lebensbedingungen der Migranten sowie deren schlechter Gesundheitszustand angegangen werden;
- der Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen und
- der Unterstützung bei der Ausbildung unbegleiteter Minderjähriger.

3. Spanien

Mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 34,0 Mio. EUR werden die spanischen Behörden bei Folgendem unterstützt:

- der Einrichtung von vier Zentren für die vorübergehende Unterstützung von Ausländern zur Identifizierung, Registrierung, Abnahme von Fingerabdrücken und der Gesundheitskontrolle von Migranten (in den ersten 72 Stunden);
- der Einrichtung von Notunterkunftszentren vor der eigentlichen Aufnahme und
- der Bereitstellung von humanitärer Hilfe durch das Rote Kreuz.

4. Marokko

Der Beitrag des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zum EU-Treuhandfonds für Afrika wird den Treuhandfonds in die Lage versetzen, Tätigkeiten zu finanzieren, mit denen die Grenzschutzzkapazitäten Marokkos gestärkt werden. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 30,0 Mio. EUR dienen der Unterstützung der strategischen Entwicklung, des Erwerbs und der Erhaltung von prioritären Ausrüstungen, des Aufbaus von Kapazitäten und der Entwicklung der erforderlichen Standards und Verfahren auf nationaler Ebene.